

## Leute

## Rheintaler Fernhelferin



Ihr Engagement für das Kinderwerk Lima hat **Carole Huber** an vielen Vorträgen in Ostschweizer Kirchen- und Seniorenkreisen vorgestellt; sie leitet die Öffentlichkeitsarbeit des evangelischen Hilfswerks, das in Peru, Paraguay und Burundi tätig ist. In der Coronakrise ist die Balgacherin, die sechs Jahre in Lima lebte, besonders gefordert. Der strenge Lockdown in Perus Hauptstadt verhinderte die tägliche Lieferung von Frühstück für 2500 Kinder in den Slums. Also musste die Verteilung mit Hilfe der Polizei und in leeren Schulen neu organisiert werden. Inzwischen wurden Tausende Pakete verteilt – ohne Überfälle und Streit, wie sich Huber aufgrund der Berichte von Freunden freut. «Man kennt sich, das Vertrauen ist gross.» Sie sei froh und dankbar, habe das Coronavirus die Nächstenliebe nicht ausgebremst – und meint dabei auch die hiesigen Spender. (cl)

## Blitz schlägt in Wohnung ein

**Grabs** Ein Blitz hat am Sonntagabend in ein Wohnhaus in Grabs eingeschlagen und einen Fernseher in Brand gesetzt. Der Blitz schlug im oberen Stock des Hauses ein, wie die St. Galler Kantonspolizei gestern mitteilte. In der Wohnung hielt sich niemand auf. Die Bewohner des Erdgeschosses stellten bei einer Kontrolle fest, dass ein TV-Gerät brannte. Sie konnten den Brand löschen, bevor die Feuerwehr eintraf. Mit leichten Verletzungen wurden sie vom Rettungsdienst ins Spital gebracht. (sda)

## Täter nach Angriff ermittelt

**Kreuzlingen** Zwei Jugendliche sollen am 3. April in Kreuzlingen einen Mann mit Faustschlägen und Fusstritten verletzt haben. Die Polizei hat die beiden auf Grund von Hinweisen Dritter gefunden. Die beiden 16- und 17-Jährigen seien geständig, teilte die Thurgauer Kantonspolizei gestern mit. Die Jugendanwaltschaft führt gegen sie eine Strafuntersuchung. (sda)

ANZEIGE

www.brot-fuer-alle.ch Tel. 031 380 65 65



Spendenkonto 40-984-9

Für eine gerechtere Welt.

BROT FÜR ALLE

## Bäuerin kritisiert «Partytiger»

Petra Fäh vom Bauernhof Notkersegg prangert die Rücksichtslosigkeit der Menschen an – und löst Reaktionen aus.

Daniel Walt

«Die Menschen, die so etwas machen, haben null Respekt und noch weniger Anstand. Die lesen das, lachen sich ins Fäustchen und machen es genau gleich wieder.» Das heisst es in einem Kommentar unter einem Facebook-Beitrag des Bauernhofs Notkersegg in St. Gallen. Das Hauptbild, das von Bäuerin Petra Fäh gepostet worden ist, zeigt liegengelassene Bier- und Petflaschen sowie Verpackungen. Der Begleittext des Fotos richtet sich an «Spaziergänger», «Partytiger» und «Frischluft-Geniesser»: «Dieser Abfall landet nachher im Futter unserer Tiere. Besonders Glasscherben und Teile von Aludosen können dem Tier viel Leid zufügen und gar zum Tod führen.» Nach der Aufforderung, sich an die offiziellen Wege zu halten, anstatt die Wiesen zu zertrampeln, schliesst das Posting mit den Worten: «Respekt heisst das Zauberwort!»

## Von «Schweinerei» bis «zum Kotzen»

Seit rund 20 Jahren führen Thomas und Petra Fäh den Bauernhof Notkersegg. Das Foto entstand am Sonntag, wie die Bäuerin auf Anfrage festhält. Das Littering sei schon vor zehn Jahren ein Problem gewesen – «in den letzten Jahren ist es aber immer schlimmer geworden.» Während des Lockdowns habe das Ganze gar noch zugenommen: «Wir hatten unter der Woche so viele Leute hier oben wie sonst an Wochenenden.»

Dafür, dass Menschen in der Coronakrise die Abgeschiedenheit über den Dächern der Stadt St. Gallen suchen, hat Petra Fäh Verständnis. Nicht aber für die Folgen wie Abfall oder zertrampeltes Gras: «Wir haben wirklich schon genug zu tun und brauchen diese Mehrarbeit nicht.» Wird Gras zertrampelt, kann es



Überreste eines Trinkgelages: Dieses Bild lässt die Wogen auf Facebook hochgehen.

Bild: PD

nicht mehr richtig gemäht werden und verfaut. Noch schlimmer ist es, wenn Teile von Flaschen oder Dosen nach dem Mähen zerhackt ins Tierfutter gelangen. «Wenn eine Kuh Scherben oder Aluteile frisst, kann ihr Magen aufgeschlitzt werden», sagt Fäh. Mehrmals pro Jahr müssen die Landwirte deswegen den Tierarzt rufen. In den letzten fünf Jahren sei gar einmal eine Kuh gestorben.

Mit ihrem Posting scheinen die Landwirte einen Nerv ge-

troffen zu haben: Der Beitrag verbreitete sich auf Facebook in Windeseile. Bis Montagmittag wurde er über 240-mal geteilt, rund 150 Personen reagierten mit einem Like beziehungsweise einem wütenden oder einem traurigen Smiley, und es gingen über drei Dutzend Kommentare ein. Deren Tenor ist eindeutig: Die Facebook-User ärgern sich über die Rücksichtslosigkeit der Menschen. Von «Ignoranten» ist in den Kommentaren zu lesen, von einer

«Schweinerei» und davon, dass so etwas «zum Kotzen» sei.

## «Es sind nicht mal zwingend die Jungen»

Einige User sind überzeugt: Es braucht drastischere Massnahmen. Vorgeschlagen werden ein hohes Flaschenpfand oder härtere Strafen für Littering. Das Gesetz im Kanton St. Gallen sieht für das Zurücklassen einzelner oder mehrerer Kleinabfälle eine Busse von 50 respektive 200 Franken vor.

«Wir haben genug zu tun und brauchen diese Mehrarbeit nicht.»

Petra Fäh  
Notkersegg-Bäuerin

«Wir wollten mit unserem Posting sensibilisieren», sagt Petra Fäh. Auf die Frage, wer vor allem für die Probleme verantwortlich sei, will sie sich nicht auf die Äste hinauslassen: «Es sind nicht mal zwingend die Jungen.» Menschen über 60 wüssten tendenziell noch, dass man nicht einfach durch Wiesen laufen sollte. «Wir beobachten aber viele Familien mit Kindern, die irgendwo auf einer Wiese ein Picknick veranstalten. Und dann bleiben halt teils auch Abfälle liegen – genauso wie wenn die Leute am 1. August bei uns oben Raketen abfeuern.»

Vielleicht sei schon einiges gewonnen, wenn man die Menschen dazu bringe, sich einzumischen, wenn sie Beobachtungen machten, sagt Petra Fäh. Wobei auch das nicht unproblematisch ist, wie ihr Vater am eigenen Leib erfahren musste: «Er sprach an der Thur einmal eine Gruppe Abfallsünder an. Und wurde schliesslich von zehn Leuten verfolgt, sodass sogar die Polizei kommen musste.»

## Schlägerei auf dem Pausenplatz

Er hat einen Schüler gegen den Kopf getreten – und erhält nun eine bedingte Freiheitsstrafe.

Das Kreisgericht St. Gallen hat einen jungen Mann wegen versuchter schwerer Körperverletzung verurteilt. Er hatte einen am Boden liegenden Oberstufenschüler, der seine Freundin beleidigt hatte, rund sechs Mal gegen den Kopf getreten. Das Opfer verlor kurze Zeit das Bewusstsein, erlitt eine Gehirnerschütterung, multiple Schürfwunden und Prellungen.

An der Gerichtsverhandlung bestätigte der 21-jährige Beschuldigte, dass er dem Mitschüler seiner damaligen Freundin gegen den Kopf getreten hatte. Jedoch habe sich das Geschehen anders zugetragen, als es in der Anklageschrift geschildert sei. Die Freundin habe ihm berichtet, dass sie von ihrem Mitschüler als Nutte bezeichnet worden sei. Deshalb sei er mit seinem Auto zum Schul-

haus gefahren, um mit ihm zu reden. Was nicht stimmte sei, dass er die Absicht gehabt habe, dem Schüler eine Abreibung zu verpassen. Nachdem er das Auto parkiert habe, habe er gesehen, dass einer seiner Kumpels und der Oberstufenschüler in eine Rangelei geraten seien. Beim Versuch, die beiden zu trennen, habe er von seinem Kumpel aus Versehen einen Schlag ins Schienbein erhalten. Wegen der Schmerzen sei er ausgerastet und habe gegen den Oberschüler getreten. Das alles tue ihm «mega leid».

Der Verteidiger des jungen Mannes forderte einen Freispruch von Schuld und Strafe. Zur Schlägerei sei es nicht zuletzt auch deshalb gekommen, weil der Schüler heftig um sich geschlagen habe. Den Schlag, den sein Mandant vom Kumpel

erhalten habe, habe bei ihm heftige Schmerzen ausgelöst. Eigentlich habe er danach in Notwehr gehandelt.

Falls es wider Erwarten zu einem Schuldspruch komme, sei von einer Landesverweisung abzusehen. Der 21-Jährige habe in seinem Heimatland Kosovo keinerlei Perspektiven. Er sei in der Schweiz geboren und aufgewachsen.

## Schwere der Tat berücksichtigen

Das Plädoyer der Anklage hielt die Auditorin des für den Fall zuständigen Staatsanwaltes. Es sei eindeutig, dass der Beschuldigte dem Schüler eine Abreibung habe erteilen wollen und dazu seine Kollegen als Verstärkung mitgenommen habe, erklärte sie. Der Beschuldigte habe selbst dann noch auf den Schü-

ler eingetreten, als er wehrlos am Boden gelegen habe. Im zweiten Vortrag meldete sich auch der Staatsanwalt zu Wort. Der Verteidiger habe in seinen Ausführungen versucht, das Opfer zum Täter zu machen. Das gehe nicht an und sei ein grundfalsches Signal für den Beschuldigten. Es handle sich um eine schwere Tat, die entsprechend sanktioniert werden müsse.

Das Kreisgericht St. Gallen fällte einen Schuldspruch und verurteilte den jungen Mann zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 15 Monaten mit einer Probezeit von drei Jahren. Von einer Landesverweisung sah es ab, da ein Härtefall gegeben sei. Der Beschuldigte wird die Verfahrenskosten von rund 11 800 Franken bezahlen müssen.

Claudia Schmid

## Verfolgungsjagd an der Grenze

**Vorarlberg** Eine 52-jährige Schweizerin ist bei einer Einreisekontrolle in Vorarlberg einfach davongefahren. Als die in Vorarlberg wohnhafte Frau dem Soldaten, der sie am Grenzübergang in Höchst kontrollierte, erklärte hatte, dass sie jetzt einfach weiterfahren werde, stellte sich ein Polizist vor ihren Wagen. Die Frau fuhr auf ihn zu, der Mann wich aus. Danach flüchtete die Schweizerin in Richtung Fussach. Trotz Anhaltezeichen mit Blaulicht und Sirene machte sie keine Anstalten anzuhalten. In Hard blieb die Frau dann an einer Kreuzung bei Rotlicht stehen. Die Polizisten stellten daraufhin ihr Einsatzfahrzeug quer vor das Auto, damit sie nicht erneut fliehen konnte. Die Frau wurde vorläufig festgenommen und wird nun unter anderem wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt angezeigt. (sda/apa)